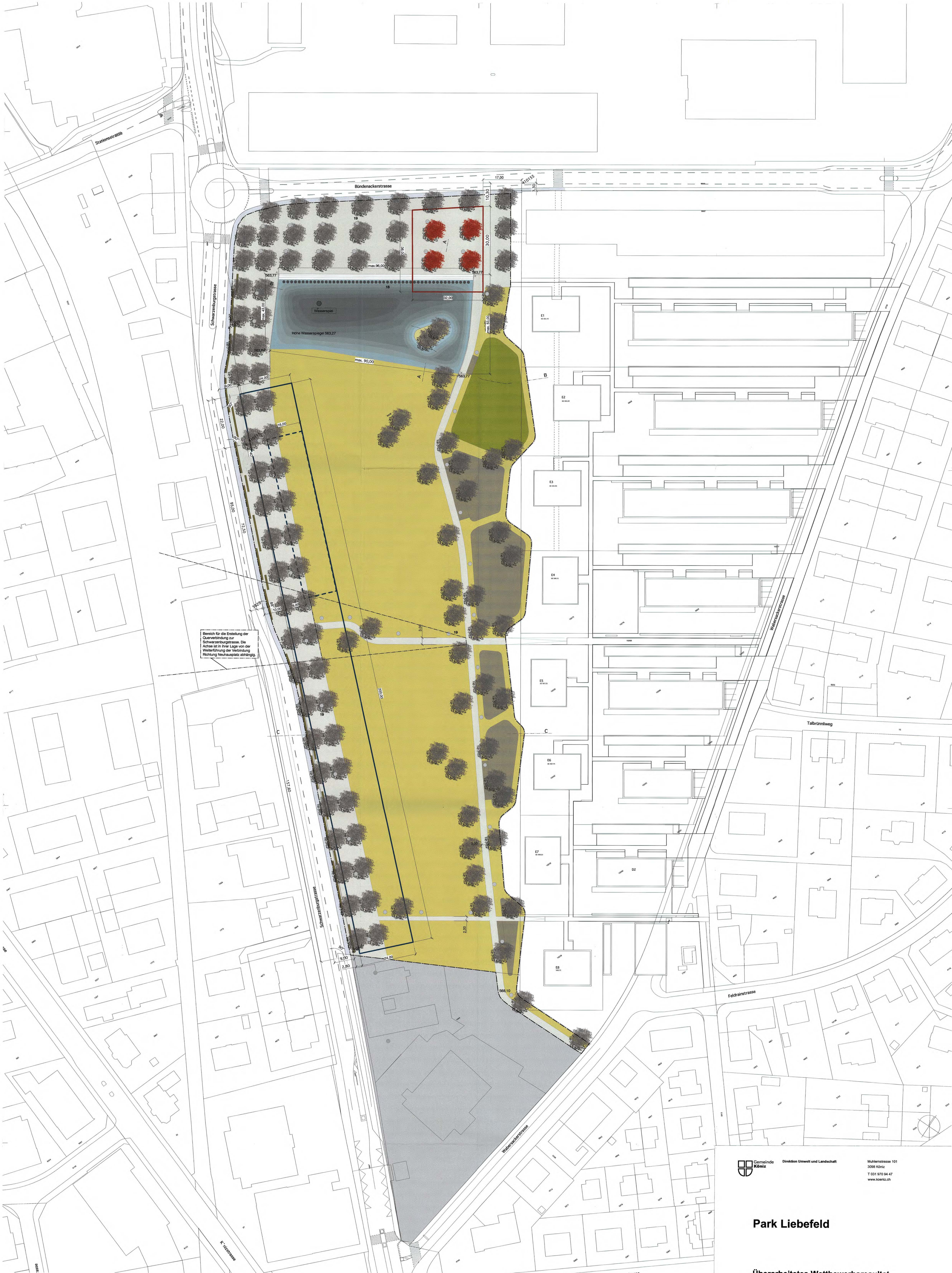




Bereich für die Erstellung der
Querverbinding zur
Schwarzenburgstrasse. Die
Achse ist in ihrer Lage von der
Weiterführung der Verbindung
Richtung Neuhausplatz abhängig.

Legende

Flächen

- Wirkungsbereich
- Arealentwicklung gemäss separaten Verfahren
- Weg, Plätze, Promenade:
Kiesbelag, Hartbelag, begehbarer und möblierter Grünfläche
Gefälle: max. 4 %, im Rampenbereich max. 5%
- Treppe
- Einheimische Heckpflanzungen
- Rasen/ Wiesenfläche

- Wasser
- Multifunktionale Flächen für Wasserlauf, Versickerungsbereiche,
Kleinkinderspielfläche, Aufenthalt, Stauden- und Gehölzpflanzung
- Retentionsfläche
- Allee- und Parkbäume
- Bäume, die allenfalls in der Folgetappe gefällt werden
(Bau Cafe)

Ausstattung

- Baubereich für Spiel- und Sporteinrichtungen
- Baubereich Skateranlage
- Baubereich für Cafe, Kiosk, WC und Parkrestaurant
Gebäudegrundfläche Cafe: max. 300 m²
Standort für Unterhaltungsangebote,
Anlieferung Kiosk, Cafe, etc.
- Nr. 19 Weg- und Platzbeleuchtung,
Kandelauberstandorte schematisch
- Nr. 18 Teichbeleuchtung
Streitlicht auf Wasseroberfläche



Direktion Umwelt und Landschaft

Muhlenstrasse 101
3088 Gossau
T 031 970 94 47
www.gossau.ch

Park Liebefeld

Überarbeitetes Wettbewerbsresultat
(Baurechtliche Grundlage im Sinne
von Art. 93, Abs.1, lit. b, BauG)

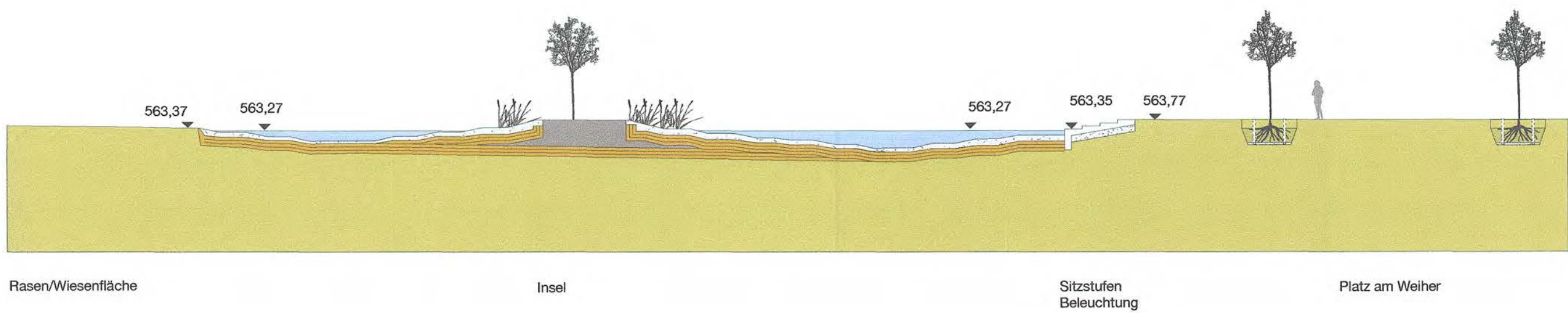
Situationsplan

Der Projektverfasser: METTLER Landschaftsarchitektur
Oberwattstrasse 7
9200 Gossau

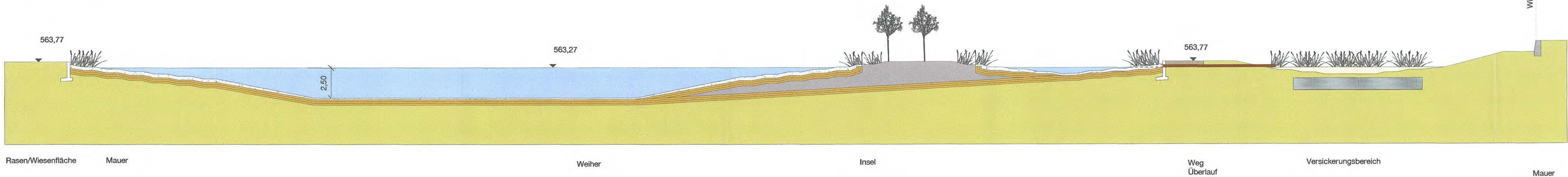
Format: 84x130 cm
Datum: 23.01.2008
Gezeichnet: R. Plank
Kontrolliert: R. Mettler
Revidiert: a) b) c) d)

Plan - Nr. 50.01.03

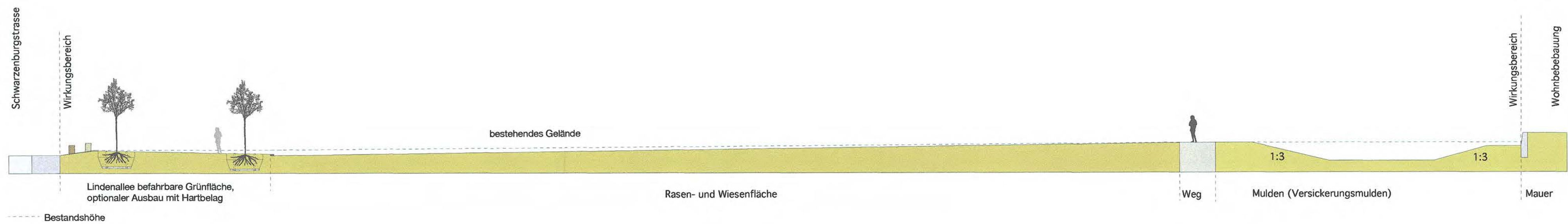
Massstab: 1 : 500



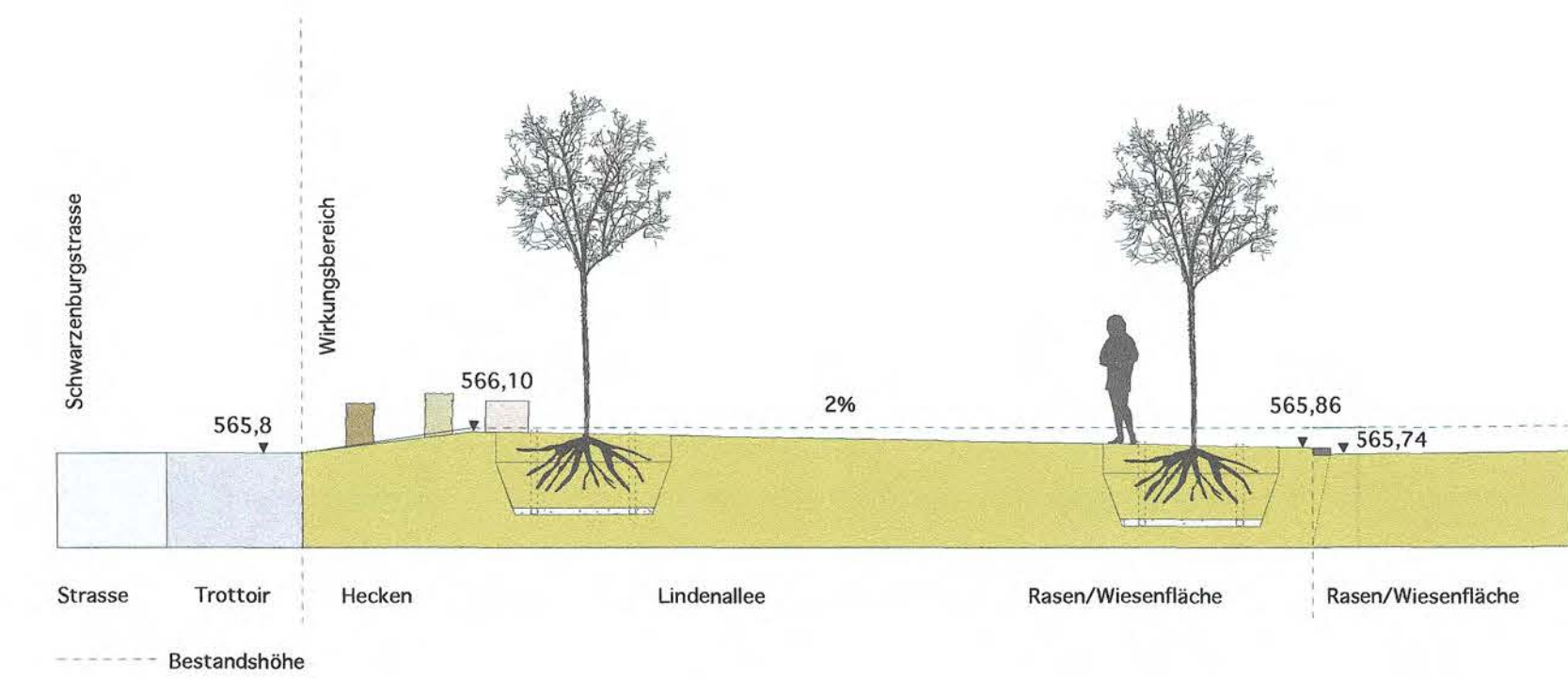
Weiher Schnitt A M 1:200



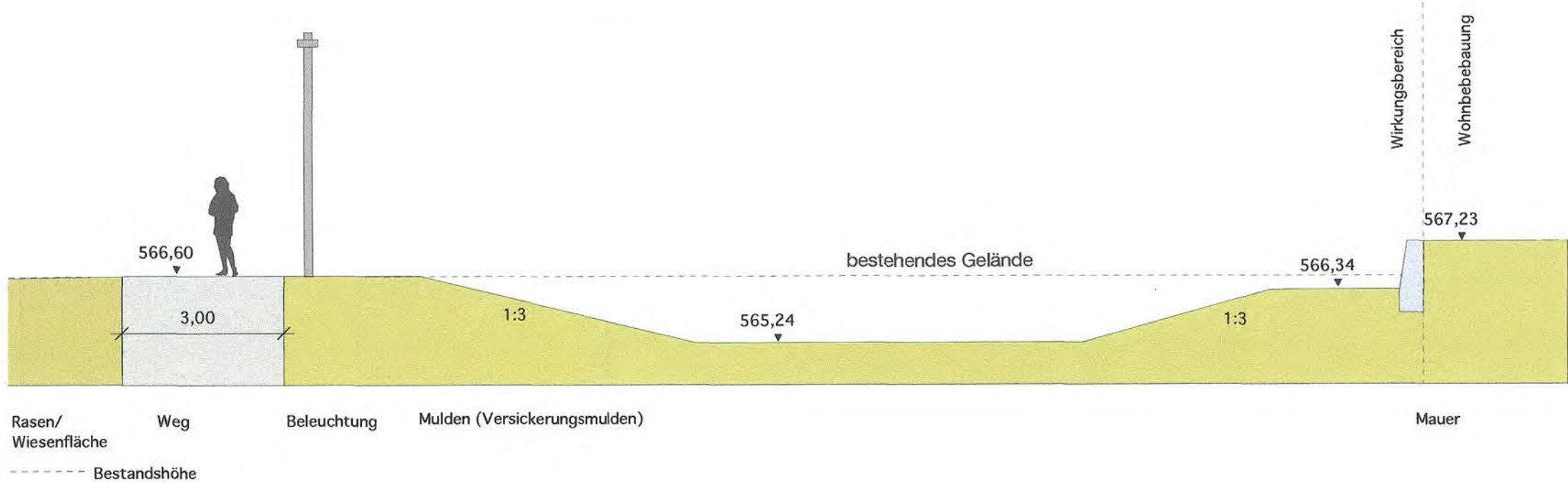
Weiher Schnitt B M 1:200



Schnitt C M 1:200



Schnitt C Ausschnitt Lindenallee M 1:100



Schnitt C Ausschnitt Längsweg M 1:100



Gemeinde
Köniz

Direktion Umwelt und Landschaft

Muhlemstrasse 101
3098 Köniz
T 031 970 94 47
www.koeniz.ch

Park Liebefeld

Überarbeitetes Wettbewerbsresultat
(Baurechtliche Grundlage im Sinne
von Art. 93, Abs.1, lit. b, BauG)

Schnitte

Der Projektverfasser: M E T T L E R Landschaftsarchitektur
Oberwattstrasse 7
9200 Gossau

Format: 60x85 cm
Datum: 23.01.2008
Gezeichnet: N.Ptak
Kontrolliert: R.Mettler
Revidiert: a) b)
c) d)

Plan - Nr. 50.02.02

Massstab: 1 : 200
1:100



Planungsabteilung und Abteilung Umwelt und Landschaft

Wettbewerbsresultat:

Park im Dreispitz

(ESP Köniz/Liebefeld)

Das überarbeitete Wettbewerbsergebnis tritt an Stelle einer Überbauungsordnung (Art. 93, Abs. 1, lit. b BauG) und besteht aus:

- 1 Randbedingungen
- 2 Situationsplan "Überarbeitetes Wettbewerbsergebnis" Nr. 50.01.03
- 3 Schnittplan "Überarbeitetes Wettbewerbsergebnis" Nr. 50.02.02

Datum	20. Dezember 2007
-------	-------------------

Der Gemeindeplaner

Vom Gemeinderat beschlossen am 9. Januar 2008

Inhaltsverzeichnis

Randbedingungen zum Park

- 1 Perimeter, Wirkungsbereich
- 2 Grundsätze
- 3 Parzelle 9906
 - 3.1 Grundelemente des Parklayouts
 - 3.2 Ausstattungen, Folgeetappen, Änderungen
 - 3.3 Betrieb
- 4 Begleitende Informationen zu Parzelle 5499

Anhang 1, Auszug aus dem Wettbewerbsprogramm vom 29.06.2005

Anhang 2, Auszug aus den Empfehlungen des Preisgerichtes, Nov. 2005

Randbedingungen zum Park

1 Perimeter, Wirkungsbereich

Der Wirkungsbereich ist im Plan 50.01.03 "Überarbeitetes Wettbewerbsresultat" mit einer strichpunktierten Linie dargestellt. Er beinhaltet die Parzelle 9906 sowie Teile der Parzellen 5499 und 6887.

2 Grundsätze

Im Projektwettbewerb von 2005 wurden die inhaltlichen und ideellen Grundsätze wie folgt zusammengefasst: "Behörden und Bevölkerung von Köniz wünschen sich einen eigentlichen „Volkspark“ mit hoher Akzeptanz". Für die detaillierte Fassung der Grundsätze siehe Anhang 1.

Ein weiteres wesentliches Merkmal ist der breite Einbezug und die Mitwirkungsmöglichkeit von Quartier, Bevölkerung und Organisationen, mit dem die Akzeptanz und die Identifikation mit dem Park in allen Phasen der Entstehung gefördert wurden.

Die obigen Grundsätze sollen sinngemäss bei allen Realisierungsetappen und dem Betrieb begleitend sein.

3 Parzelle 9906

3.1 Grundelemente des Parklayouts

Wiesen- und Rasenflächen

Sie sollen für freie Benutzung und Spiel zur Verfügung stehen. Störende Einrichtungen oder Einbauten sind nicht erlaubt

Parkmauer und angrenzende Bereiche

(Multifunktionale Flächen für Wasserlauf, Versickerung, Kleinkinderspiel, Aufenthalt, Bepflanzung)

Die Parkmauer bildet die Grenze zur Wohnüberbauung und soll als solche auf Dauer erkennbar bleiben. Die Ausstattung der angrenzenden Bereiche nimmt Rücksicht auf das Nachtruhe-Bedürfnis der Wohnbauten.

Weiher

Der Weiher ist als ruhiger Parkweiher konzipiert. Die Sicherheitsanforderungen gemäss BfU sind zu berücksichtigen.

Baumpromenaden

Entsprechend der Etappe sind diese Bereiche mit Wiesen oder mit Weg- und Platzbelägen ausgestattet. Bepflanzung mit Allee- und Parkbäumen, hochstämmig. Entlang der Schwarzenburgstrasse Schnitthecken mit einheimischen Pflanzen.

Wege

Eine Längs- und eine Querverbindung sind obligatorisch zu erstellen. Ergänzende Wegverbindungen entsprechend der Bauetappen und Detailplanung sind möglich. Nicht motorisierter Zweiradverkehr in angemessenem Tempo ist erlaubt.

Beleuchtung

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und entsprechend der Realisierungsphase können Wege, Promenaden- und Platzflächen und Weiheroberfläche beleuchtet werden.

Baubereich für Spiel- und Sporteinrichtungen

Im definierten Bereich entlang der Schwarzenburgstrasse können Spiel- und Sporteinrichtungen erstellt werden. Die lärmintensiveren Einrichtungen sind obligatorisch auf dieser Seite des Parks zu erstellen.

Baubereich Skateranlage

Im definierten Bereich kann eine Anlage für Skater, BMX und ähnlichem erstellt werden. Eine eigene Baubewilligung und ein eigenes Benutzungsreglement sind Voraussetzungen dazu.

Baubereich für Cafe, Kiosk, WC, Parkrestaurant

In diesem Bereich ist die Erstellung der aufgeführten Einrichtungen bis zu einer Gebäudegrundfläche von ca. 300 m² möglich. Als Grundlage dazu ist ein Wettbewerb oder ein anderes qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen.

Multifunktionaler Platz

Im Wettbewerbsprogramm und -ergebnis ist ein multifunktionaler Platz von ca. 2000 m² vorgesehen. Er kann in den Perimeter des Plans eingreifen, wird aber erst mit der Entwicklung der Parzelle 5499 situiert.

3.2 Ausstattungen, Folgeetappen, Änderungen

Im Situationsplan sind für Spiel, Sport etc. Bereiche (Ausbaureserven) gezeigt, wo später unabhängig voneinander weitere Einrichtungen und Einzelanlagen realisiert werden können. Er bildet damit auch den Rahmen für noch nicht bekannte Ausbauten.

Im Hintergrund steht die Erfahrung, dass - mehr als bei Gebäuden - ein Park nie ganz fertig gebaut sein wird, dass Bäume und Pflanzungen wachsen, und dass auch später Anpassungen und Ergänzungen an Ausstattungen, Grünanlagen und Bauten nach den zur jeweiligen Zeit aktuellen Bedürfnissen, Nutzungen und Wertvorstellungen möglich sein müssen.

Die Grösse und der Umfang dieser Etappen und Änderungen ist offen. Die Baubewilligungspflicht richtet sich nach den allgemein gültigen Grundlagen. Für die Skateranlage ist ein Baubewilligungsverfahren obligatorisch vorzusehen.

3.3 Betrieb

Betrieblicher Unterhalt

Für den Unterhalt und alle betrieblichen Aspekte des Parks ist die Gemeinde zuständig. Für bestimmte Anlagenteile (Bsp. Cafe / Restaurant, Skateranlage) können andere Trägerschaften in diese Rolle treten.

"Parkkommission"

Es ist vorgesehen, eine dauernde Kommission oder andere Gruppierung einzusetzen mit dem Auftrag, den Betrieb, die Nutzung und den Unterhalt des Parks zu begleiten, weitere Bauetappen, Änderungen, Erneuerungen zu initiieren, Anlässe zu beurteilen, Regeln und Parkordnung durchzusetzen, Änderungen der Parkordnung zu initiieren u.s.f.

Parkordnung

Auf den Zeitpunkt der Einweihung wird eine Parkordnung erarbeitet und in Kraft gesetzt. Sie soll Auskunft geben über erlaubte und nicht erlaubte Nutzungen und Handlungen, Betriebszeiten, Ansprechstelle für Fragen der Parkbenutzung, Durchsetzung der Ordnung, Konsequenzen bei Störungen u.dgl.

4 Begleitende Informationen zu Parzelle 5499

Die Parzelle bildet die Südspitze des Dreispitzareals und ist das eigentliche Schlüsselgrundstück im Übergang vom Brühlplatz in den Park. Die nutzbare Fläche ist mit 6'400 m² Bruttogeschossfläche definiert. Für die Arealentwicklung ist ein eigenes Verfahren vorgesehen um die baurechtlichen Grundlagen zu schaffen.

In diesem Verfahren werden aus dem Resultat des Projektwettbewerbs Park die folgenden Punkte in die Bearbeitung einbezogen:

- Zweckmässige Fortsetzung der Längsverbindung Park Richtung Brühlplatz;
- Multifunktionaler Platz, definieren von Grösse und Lage des Platzes;
- Parkanfang an der Spitze des Areals Richtung Brühlplatz, Öffentlichkeitscharakter.

Siehe dazu auch Anhang 2

Alternativ zum skizzierten Verfahren kann auch das Ergebnis der Wettbewerbsüberarbeitung 2003 (Wohnüberbauung) als Grundlage für eine Baubewilligung dienen (ohne Überbauungsordnung).

Anhang 1

(Auszug aus dem Wettbewerbsprogramm vom 29.06.2005, Kap. 9.2)

Behörden und Bevölkerung von Köniz wünschen sich einen eigentlichen „Volkspark“ mit hoher Akzeptanz.

Dies bedeutet:

- *Der Park soll ein wichtiger Ort im Zentrum von Köniz werden und imageprägend wirken. Die Bevölkerung soll sich mit dem Park identifizieren können.*
- *Der Park soll für unterschiedlichste Besuchergruppen ein Ort der Begegnung sein: für Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Senioren, für Anwohnerinnen und Arbeitende, für Fussgängerinnen, Velofahrer und Skaterinnen, usw.*
- *Für die unterschiedlichen Nutzergruppen sollen entsprechende Orte zur Verfügung stehen: Ruhe- und Aktivitätszonen, schattige und sonnige Bereiche, offene und dichte Räume.*
- *Fliessendes und ruhiges Wasser soll ein wichtiges Gestaltungselement im Park sein.*
- *Der Park soll gut von Aussen wie Innen erschlossen sein und sichere Zu- und Ausgänge bieten. Besonderes Augenmerk ist auf die Längs- und Querverbindungen durch den Park hindurch und damit die Anbindung an die umliegenden Gebiete zu legen.*
- *Der Park soll in allen Jahreszeiten und zu allen Tageszeiten attraktiv und nutzbar und sicher durchquerbar sein.*
- *Die Parkanlagen sollen so konzipiert werden, dass die Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet ist und Vandalenakte weitgehend vermieden oder gemindert werden. Besonders gefährdete Bereiche sind mittels geeigneter Massnahmen so zu gestalten, dass sie mit einfachen Mitteln abgeschlossen werden können. Es ist aufzuzeigen, dass das Projekt die in Unterlage 4.4 umschriebenen Grundsätze und Massnahmen berücksichtigt.*
- *Unterhalt und Pflege des Parks müssen wirtschaftlich und nach naturnahen Grundsätzen möglich sein.*
- *Die Gemeinde Köniz legt grossen Wert auf ökologische Aspekte bei der Gestaltung und dem Unterhalt von Aussenanlagen. Konzept und Detaillösungen des künftigen Parks sollen deshalb diese Kriterien neben den eigentlichen Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten möglichst berücksichtigen.*

Anhang 2

(Auszug aus den Empfehlungen des Preisgerichtes zum Wettbewerbsergebnis, Nov. 2005)

Das Preisgericht empfiehlt der Gemeinde Köniz einstimmig, das Projekt „oxymoron“ weiter bearbeiten zu lassen.

In Bezug auf die 1. Etappe ist den folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

- *Nachweis, dass der multifunktionale Platz innerhalb des Perimeters angeordnet werden kann.*
- *(.....)*
- *(.....) Im gleichen Zug ist auch die Mindestgrösse für den multifunktionellen Platz zu überprüfen.*
- *(.....)*

Bei der weiteren Bearbeitung der Südspitze ist von grösster Wichtigkeit, dass das Konzept des Park – Anfangs ganz an der Spitze des Areals weiter verfolgt wird. Hier ist ein grosszügiger öffentlicher Zugang vorzusehen.

Ein Gebäude mit der im Richtplan vorgesehenen Grösse (BGF 6400 m2) muss weiterhin erstellt werden können. Die Gestaltung seiner Aussenräume soll Öffentlichkeit vermitteln, von hoher Qualität sein und in funktionellem und ästhetischem Zusammenhang mit dem Park stehen.

Die Projektverfasser von oxymoron sind zur Erarbeitung der konzeptionellen und gestalterischen Bausteine für das vorgesehene Gebäude beizuziehen (Wettbewerb oder Vorgaben zu einem anderen Planungsverfahren).